Zeitschrift: Gallus-Stadt: Jahrbuch der Stadt St. Gallen

Band: - (1965)

Artikel: St. Gallen im Jahre 2000! : Gedanken zur Vorausplanung

Autor: Anderegg, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948642

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

St.Gallen im Jahre 2000! Gedanken zur Vorausplanung

Nach dem zweiten Weltkrieg hat die Stadt St.Gallen eine höchst beachtenswerte Aufwärtsentwicklung durchgemacht. Dieses Wachstum ist deshalb so erfreulich, weil dadurch fast alle einzelnen Lebensgebiete der st.gallischen Stadtgemeinschaft zur Entfaltung gebracht worden sind. Nicht nur die wirtschaftlichen Unternehmungen, sondern auch der Wohnungs- und Straßenbau, der Bau von Spitälern, sozialen Heimen, Sportanlagen, Schulhäusern, Turnhallen und Kindergärten, Kirchen und Gemeindehäusern usw. haben an diesem Aufstieg in regster Weise teilgenommen. Die Neubelebung der Stadt St.Gallen hat die Stagnation der zwanziger und der dreißiger Jahre nahezu vollständig überwunden. Der in den grauen Krisenjahren erstarrte städtische Lebensraum wurde in den Jahren 1948 bis 1964 mit neuem Leben aufgefüllt. Nun hat es in der Gegenwart den Anschein, daß sich die Aufwärtsentwicklung mit der Auffüllung des bisherigen erstarrten Lebensraumes nicht begnügt, sondern über diesen kräftig hinausdrängt. Für diese Weiterentwicklung muß deshalb eine neue Lebens- und Entfaltungsmöglichkeit geschaffen werden. Dabei ist es durchaus naheliegend, an eine Vorausplanung bis zum Jahre 2000 zu denken. Wenn man aber bei dieser Zukunftsplanung von der Totalität der Stadtgemeinschaft ausgeht, dann muß man die mehr «äußeren» Probleme deutlich von den mehr «inneren» Aspekten unterscheiden.

1. Die äußeren Aspekte der Vorausplanung

Nach dem Stande der modernen Planungstechnik dürfte es grundsätzlich nicht allzu schwer sein, für die Stadt St.Gallen und für das Jahr 2000 eine Vorausplanung vor-

zunehmen. Als weitere Planungsvoraussetzung dürfte eine Vermehrung der Bevölkerung von jetzt 80000 auf 100000 durchaus und mit gutem Recht angenommen werden. Auf Grund dieser Annahmen ist es der Planungstechnik möglich, das zukünftige Bedürfnis, zum Beispiel an Wohnraum, festzustellen. In gleicher Weise läßt sich der approximative Bedarf an Spitälern, Schulhausbauten, sozialen Einrichtungen, Friedhöfen, Freiflächen, Park- und Sportanlagen usw. unschwer errechnen. Diese Erhebungen ergeben die Grundlagen, aus denen die Fachleute die entsprechenden Überbauungspläne bearbeiten können. Bei dieser Vorausplanung läßt sich auch leicht feststellen, daß die Stadt St.Gallen im Jahre 2000 über die Stadtgrenzen hinaus gewachsen sein wird und daß deshalb die Regionalplanung in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in Angriff genommen werden muß. In die Regionalplanung ist die konkrete Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden einzuschlie-Ben, so zum Beispiel auf dem Gebiete der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, auf dem Gebiete des Gewässerschutzes und bei der Bewältigung der gesamten Verkehrsprobleme usw.

Es ist eine Frage des Ermessens, ob man diese äußere Vorausplanung mehr abstrakt und theoretisch entwirft oder ob man der Planungsarbeit auf Grund der bisherigen Entwicklungserfahrung konkretere Substanz verleihen will. Im ersteren Falle kann die Planung vollständig am «grünen Tisch» erfolgen, im zweiten Fall muß sich die Planungsarbeit sorgsam an den bereits erarbeiteten Erfahrungsbereich halten. Es wird aber zweifellos nützlich sein, sowohl die theoretischen wie auch die praktischen Methoden zur Anwendung zu bringen, wenn man in der Entwicklungseinschätzung nicht Fehler begehen will. Es bleibt schließlich noch zu erwähnen, daß auf Grund dieser technischen Vorausplanung und im Hinblick auf den öffentlichen Finanzhaushalt entsprechende finanzpolitische Erwägungen in die Planungsarbeit mit einbezogen werden können.

Zusammenfassend darf man aber sagen, daß alle diese Probleme beim heutigen Stand der Planungstechnik und beim heutigen wissenschaftlichen Einblick in die Wachstumsgesetzmäßigkeiten keinen grundsätzlichen Schwierigkeiten mehr begegnen können. Dagegen bleibt es von entscheidender Bedeutung, daß bei der Vorausplanung der innere Aspekt der städtischen Gesamtentwicklung nicht unbeachtet bleibt.

2. Der innere Aspekt der Vorausplanung

Zur Verdeutlichung des Verhältnisses von äußerer und innerer Planungsarbeit darf vielleicht folgendes Beispiel angeführt werden. Es bereitet der Planung keinerlei Schwierigkeit, zum Beispiel festzustellen, wie manchmal der heranwachsende Mensch zwischen dem siebenten und zwanzigsten Lebensjahr seine Kleider wegen des Wachstums wechseln muß. Zu dieser äußeren Feststellung hinzu muß aber die Einsicht treten über die innere Entwicklung des jungen Menschen, welche ja gerade während dieser Zeitspanne von entscheidender Bedeutung für das ganze spätere Leben ist.

Ähnlich wie bei diesem einfachen Beispiel aus dem Leben verhält es sich bei der Vorausplanung der st.gallischen Stadtgemeinschaft. Wir dürfen keineswegs nur die äußeren Entwicklungsfaktoren in Betracht ziehen, sondern müssen auch das innere Wachstum der Stadtgemeinschaft in unsere Untersuchungen einbeziehen. Natürlich wäre jetzt eine Betrachtung darüber anzustellen, was Inhalt der Stadtgemeinschaft überhaupt ist. Wir möchten aber auf diese Fragestellung jetzt nicht näher eintreten, sondern uns beschränken auf einige wenige, aber doch sehr bekannte Lebensgebiete der Stadtgemeinschaft. Das wenigst umstrittene Lebensgebiet der Stadtgemeinschaft ist zweifellos die Wirtschaft.

Vorbehaltlos dürfen wir für unsere Zeit die Wirtschaft als das «gegenständlichste» Gebiet der Stadtgemeinschaft ansprechen. Sind es doch die täglichen Bedürfnisse, die jeden Menschen ununterbrochen in die Notwendigkeit der Wirtschaft stellen. Die Existenz des wirtschaftlichen Geschehens wird deshalb weitherum als wenig problematisch empfunden. Wenn man täglich Milch, Butter und Käse auf dem Tisch haben will, dann empfindet man es als selbstverständlich, daß es eine Landwirtschaft geben muß und ein konkretes Verteilungssystem für die landwirtschaftlichen Produkte. Jedermann findet es nicht weniger selbstverständlich, daß zur Sicherung des wirtschaftlichen Vollzuges alle Menschen wirtschaftliche Arbeit leisten müssen. Selbst die Fragen der Einkommensverteilung oder die Fragen der Existenzsicherung der Alten und Kranken werden als «selbstverständlich», als «konkret» und «gegenständlich» empfunden. Bei einer Vorausplanung der Stadtgemeinschaft darf davon ausgegangen werden, daß alle wirtschaftlichen Probleme das natürlichste Interesse der gesamten Bevölkerung finden.

Sehr viel anders verhält es sich nun bei den Fragen und Problemen der Politik und der staatlichen Ordnungsverfahren. Es ist eine unumstößliche Tatsache, daß eine Stadtgemeinschaft nur existieren kann, wenn die Bezugsverhältnisse zwischen den Menschen und zwischen den Menschen und den Sachen einer Rechtsordnung unterworfen sind. Recht und Gesetz sind deshalb nicht weniger konkrete Instrumente, um das Gemeinschaftsleben der Stadt sicherzustellen, als die Tatsachen der Wirtschaft. Der Bürger hat aber im allgemeinen heute eine bessere und konkretere Vorstellung von der Einkommensgestaltung oder der Milchversorgung als von der «Rechtsversorgung» bzw. von der Rechtssetzung und der Rechtsanwendung. Diese Feststellungen beruhen darauf, daß die Fakten der Wirtschaft den Menschen täglich, ja ununterbrochen berühren, während es tagelang gehen kann, bis der Bürger konkret von der Existenz der Rechtsordnung Notiz nehmen muß. Die Erfahrung mit dem Gemeinschaftsleben zeigt anderseits, daß die staatspolitischen Dinge gleichrangig zu setzen sind mit den Dingen der Wirtschaft. Wenn in der Wirtschaft die Nahrungsmittelzufuhr versiegt, dann geht die Menschengemeinschaft zugrunde. Wenn sich anderseits das Rechtsleben einer Stadt nicht mehr erneuert oder der Wille, dem gesetzten Recht Nachachtung zu verschaffen, verlorengeht, dann ist die Stadtgemeinschaft im Begriffe, in den totalen Verfall zu geraten. Aus dieser Einsicht müssen wir schließen,

daß die Mitarbeit der Bürger am Aufbau der politischen Struktur unerläßlich ist. Ist es doch diese politische Struktur, der Charakter der Rechtsgestaltung, welche die Gemeinschaft in eine echte Ordnung zusammenfaßt. Ohne diese rechtlichen Ordnungskriterien ist eine Gemeinschaft nicht möglich, und ohne diese Ordnung verbreitet sich das Chaos, die Willkür, die Zerstörung und die vollständige Auflösung des menschlichen Zusammenlebens.

Nun erweitern wir unseren Blick über die Wirtschaft und die Politik und neigen uns den Problemen des Kultur- und Geisteslebens zu. Wir haben soeben festgestellt, daß für viele Bürger die Welt der Politik weniger «gegenständlich» empfunden wird als die Welt der Wirtschaft. Dem Kultur- und Geistesleben vermögen aber viele Menschen überhaupt keinen Realitätscharakter mehr zuzumessen. Es wird ohne Schwierigkeit gerne eingesehen, daß es notwendig ist, wegen der Sicherung der Milchversorgung die Kühe auf die Weide zu treiben. Schon viel weniger Verständnis ist dafür vorhanden, daß es in einer Stadtgemeinde Organe geben muß, die zum Beispiel eine Baurechtsordnung zu setzen in der Lage sind. Daß es aber in jeder Stadtgemeinschaft auch eine Sphäre der Kultur und des Geistes notwendigerweise geben muß, dafür ist leider nur noch sehr wenig konkretes Einsehen festzustellen.

Mehr als früher wird heute allerdings erkannt, daß die Schulbildung von allergrößtem Interesse ist für die Entwicklung des Menschen und der menschlichen Gesellschaft. Man ist deshalb auch bereit, für diese Bildungsvermittlung entsprechende Opfer zu bringen. Sehr wenig ist aber die Einsicht verbreitet, daß man geistige Bildung nicht vermitteln könnte, wenn dieser Geist nicht in der Welt konkret vorhanden wäre. Was der Acker und die Wiese für die Landwirtschaft, das ist das Feld des Geistes für das Kulturleben der Stadtgemeinschaft. Was wir in den Schulen, was wir in den Wissenschaften, in den Künsten produzieren, das muß durch schöpferische Kräfte aus der Welt des Geistes erarbeitet werden. Wäre die Welt des Geistes nicht vorhanden, dann könnte sich ein kulturelles Leben überhaupt

nicht entfalten. Die erhabenste Verbindung zu dieser Welt des Geistes bereitet uns die Religion, der das kirchliche Leben im besonderen verpflichtet ist. Die inhaltsreichste Verbindung zwischen der Welt des Geistes und dem irdischen Dasein hat zweifellos der Begründer des Christentums geschaffen. Aus diesem christlichen Geiste ist die Stadt St.Gallen veranlagt worden.

Für das Leben der Stadtgemeinschaft ist es von entscheidender Bedeutung, daß die menschlichen Werte wie die Liebe, der Glaube, die Gerechtigkeit, die Treue, das Mitleid, die Hilfsbereitschaft usw. insgesamt aus der umfassenden Welt des Geistes zu uns fließen. Die Leugnung des Geistes würde bedeuten, daß alle ethischen, moralischen und künstlerischen Impulse der Menschen ihren echten Urgrund verlieren und demzufolge versiegen müßten. Jedermann, auch dem Vorausplaner, muß es aber klarsein, daß eine Stadtgemeinschaft ohne diese ethischen, moralischen und religiösen Impulse nicht existieren kann, sowenig sie ohne Rechtsordnung und ohne die Erzeugnisse der Wirtschaft lebensfähig bleiben kann. Es ist deshalb wichtig, daß man sich die Erzeugnisse des Geistes so konkret und lebendig nahe bringt wie die Erzeugnisse der Wirtschaft. Schließlich besitzt der Geist sogar gegenüber der Wirtschaft die Priorität, weil die Organisation und die Gestaltung der Wirtschaft vom Geiste her bestimmt werden.

Diese skizzenhaften Hinweise mögen genügen, um zu zeigen, daß es bei einer ernsthaften Vorausplanung der Stadt St.Gallen nicht nur bei der Betrachtung der äußeren Fakten bleiben darf, sondern daß auch die inneren Entwicklungsimpulse sorgsam ins Auge gefaßt werden müssen. Wenn wir die Planung für das Jahr 2000 in Angriff nehmen, dann wollen wir nicht für ein Abstraktum planen, sondern für eine lebendige und geisterfüllte Gemeinschaft. Zu einer solchen geisterfüllten Gemeinschaft ist zweifellos die aufkeimende Stadt St.Gallen berufen.



Wer erinnert sich noch an diesen kleinen Portikus?